

-
- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 8. | 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel | 299/2017 |
| | Beschluss der 2. Erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB | |
-

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 9. | Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel | 298/2017 |
| | Beschluss der Reduzierung des Plangebietes und | |
| | Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB | |
-

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs erfolgt die Beratung der beiden TOP gemeinsam.

Herr Bierbaum verweist zunächst auf einen Schreibfehler in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags zu TOP 9. Dort muss es Bebauungsplan Nr. 138 (und nicht 139) heißen. Anschließend erläutert er noch einmal kurz die bisherigen Ereignisse: Beschlussfassung durch den Rat, Aufhebung der Beschlüsse wegen eines Verfahrensfehlers in der Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung, Erneute Öffentlich Auslegung, umfangreiche Bedenken einiger Anlieger, Nachbesserungen bei der Artenschutzrechtlichen Untersuchung und beim Landschaftspflegerischen Fachbeitrag aus Gründen der Rechtssicherheit. Da der Gutachter die ursprünglich im Plangebiet liegenden rückwärtigen Gärten der Grundstücke Lindenbecker Weg nicht ohne Voranmeldung betreten konnte, war eine rechtssichere Aussage in den beiden genannten Gutachten nicht möglich. Daher wurde das Plangebiet verkleinert, die Privatgärten aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Alle anderen Planinhalte sind unverändert geblieben. Die umfangreichen ergänzenden Untersuchungen haben letztlich zu keinem anderen Ergebnis geführt. Daher sollte nun die erneute Öffentliche Auslegung beider Pläne beschlossen werden.

RM Becker hat keine Bedenken gegen die Reduzierung des Plangebietes. Gleichwohl wird die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag wiederum nicht zustimmen, da kein preiswerter Wohnraum vorgesehen wird.

RM Leonhard verweist auf das Thema Erschließung des Plangebietes und die Engstelle Rateringer Straße. Da die ursprüngliche Verkehrsuntersuchung von dem gleichen Gutachter überprüft wurde, handelt es sich seiner Meinung nach um ein Parteiengutachten, das vom Projektentwickler so bestellt wurde. Die Prüfung hätte durch ein anderes Büro erfolgen müssen. Daher wird er dem Antrag nicht zustimmen. Durch die Reduzierung der Anzahl der Wohneinheiten dürfte sich doch auch das Verkehrsaufkommen reduzieren.

SB Weidner erkundigt sich nach der eigentlich im Stadtgebiet angedachten baulichen Verdichtung. Dies ist auf den herausgenommenen Gartenflächen nun nicht mehr möglich.

Herr Bierbaum bestätigt, dass weniger Fahrzeuge aus dem Baugebiet herausfahren werden.

Fachbereichsleiter Geschorec verweist darauf, dass nach der Fertigstellung des Neubaugebietes geprüft werden könnte, ob eine Bebauung in den Gartenbereichen nach §34 BauGB möglich ist.

Ausschussvorsitzender Caspar lässt nacheinander über die beiden Beschlussvorschläge abstimmen, wobei bei TOP 9, wie von Herrn Bierbaum ausgeführt, der Schreibfehler korrigiert wird.

- 8. 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel 299/2017**
Beschluss der 2. Erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB
-

Beschlussvorschlag:

- 1. Der geänderten Begründung zur 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel - wird zugestimmt.**
- 2. Die 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel wird gemäß § 4a (3) BauGB mit Begründung erneut öffentlich ausgelegt.**

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden** durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke
Lindenbecker Weg Nr. 3 bis 15 und Metzkausener Straße Nr. 2 - 12,
einschließlich einer rückwärtigen Teilfläche des Grundstücks
Metzkausener Straße Nr. 8
- im Osten** durch die städtische Grünfläche zwischen der rückwärtigen Grenze des
Grundstücks Metzkausener Straße Nr. 14 und den Tennisanlagen
Am Hoshof
- im Westen** durch die L239.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD		6	
Die Grünen	3		
FDP	2		
UBWG	2		
Piraten/Linke	1		
BfM			
Fraktionslose Mitglieder	1	1	